

Umbruchtermin „Altbrachen“ in der Maßnahme „UBB“

Über die UBB-Verpflichtung zur Anlage von mind. 5% Biodiversitätsflächen wurde im Mitteilungsblatt der Bgld. Landwirtschaftskammer schon mehrmals berichtet. Diese Artikel können Sie unter www-lk-bgld.at (Grundwasserschutz) nachlesen.

Auf allen Flächen, die Sie neu als Biodiversitätsflächen anlegen, müssen Sie bis spätestens 15. 5. 2015 eine Mischung aus mind. 4 insektenblütigen Arten einsäen.

Alle Flächen, die im MFA 2014 als Blühfläche, GLÖZ A oder Bodengesundung beantragt waren, gelten als „Altbracheflächen“.

- Altbracheflächen kleiner 0,20 ha müssen nicht neu eingesät werden.
- Altbracheflächen größer als 0,20 ha müssen auf jedem Schlag zumindest auf einer Teilfläche von 15% neu angelegt werden. Altbrachen sind sehr häufig vergraste Bestände. Damit die neu einzusäende Mischung aus mind. 4 insektenblütigen Arten auch wachsen kann, ist es notwendig, diese Teilflächen umzubrechen und ein feines Saatbeet zu schaffen.

Termin des Umbruchs

- Wenn Sie es schaffen, im heurigen Frühjahr gute Auflaufbedingungen für die Biodiversitäts-Mischung zu erreichen, können Sie die Altbrachen heuer umbrechen und bis spätestens 15.5.2015 neu einsäen. Wenn Sie z.B. Flächen einsäen wollen, die üblicherweise sehr trocken sind, können Sie sich überlegen, ob Sie es schaffen, die Altbrache im Frühjahr 2015 flach zu grubbern, wassersparend ein Saatbeet zu bereiten und einzusäen und so die Winterfeuchtigkeit 2014/15 zu nützen.
- Wenn Sie Altbrachen neu einsäen wollen, deren Flächen in manchen Jahren sehr nass sind, sollten Sie den Umbruch und die Saat in dem Frühjahr durchführen, in dem es erstmalig möglich ist. Wenn Sie es schaffen, diese Flächen heuer bis 15.5.2015 neu einzusäen, sollten Sie dies tun – vor allem wenn die Gefahr besteht, dass dies im nächsten Jahr bis 15.5.2016 vielleicht nicht möglich sein wird.
- Wenn Sie Altbrachen auf Flächen haben, auf denen üblicherweise in jedem Frühjahr eine Ansaat möglich ist, sollten Sie die Entscheidung, ob Sie heuer oder nächstes Jahr neu einsäen, davon abhängig machen, wann Sie bessere Aufgangsbedingungen haben. Auf sehr schweren Böden kann es z.B. günstig sein, wenn Sie die Altbrache heuer noch nicht neu einsäen, sondern im Herbst ab dem 15. September umbrechen (z.B. grubbern oder pflügen), auf eine Frostgare hoffen und bis spätestens 15.5.2016 neu einsäen.
- Frühester Umbruchtermin von Altbrachen daher 15.9.2015, wenn Sie nicht bis 15.5.2015 neu einsäen
- Diese Möglichkeit, Biodiversitätsflächen erst im Frühjahr 2016 neu einzusäen, gilt nur auf Altbrachen. Flächen, die im MFA 2014 nicht als Blühfläche, GLÖZ A oder Bodengesundung beantragt waren, müssen Sie jedenfalls heuer neu einsäen.

Bitte nutzen Sie die Beratungsangebote der Bgld. Landwirtschaftskammer, wenn Sie diesbezüglich noch Fragen haben.

Willi Peszt